

Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Herr Erwin Sellering.

Schloßstraße 2-4

19053 Schwerin

Telefon: 0385-588 1000

Fax: 0385-588 1009

E-Mail: erwin.sellering@stk.mv-regierung.de

Betr.: Dringende Wiederbesetzung der Stelle eines staatlichen Gartenkonservators beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident !

In Ihren Reden betonen Sie oft die herausragende Bedeutung der Schlösser Parks und Gutsanlagen für das Land Mecklenburg-Vorpommern. Vor allem die Vielfalt, Anzahl und Dichte der über 700 denkmalgeschützten Park- und Gartenanlagen in Mecklenburg-Vorpommern ist einzigartig. Dazu kommen viele andere denkmalgeschützte Freianlagen wie Friedhöfe, Wallanlagen, Botanische Gärten, Kloster- und Burganlagen, Stadtplätze usw. In anderen Bundesländern wird eine solch bundesweit herausragenden Position bei Gartendenkmalen als Alleinstellungsmerkmal durch die Landesregierung intensiv beworben. Zum Teil erfolgt dies durch das Finanzministerium, den Tourismusverband und zahlreiche Buchpublikationen.

Das Land M-V hat seinen Schatz an Gartendenkmalen bisher nur mit einer hauptamtlichen Arbeitskraft im Landesamt für Kultur und Denkmalpflege betreuen lassen. Im Vergleich zum Naturschutz ist das Verhältnis an Personal des Landes zu den zu betreuenden Flächen geschätzt 1 : 300 (Gartendenkmalpflege : Naturschutz) !

Nun geht die einzige staatliche Arbeitskraft, deren Aufgabe die landesweite Betreuung der Gartendenkmale ist, in den Ruhestand. Wie uns durch den Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herrn Brodkorb sowie durch den Landeskonservator Herrn Dr. Winands mitgeteilt wurde, ist eine Wiederbesetzung der Stelle nicht geplant.

Das kann nicht im Interesse vorausschauender Landespolitik sein.

Man stelle sich die Festspiele M-V ohne Festspielleitung vor! Ähnlich wäre die Auswirkung der geplanten Nichtbesetzung der Stelle des staatlichen Gartenkonservators für die Gartendenkmale im Land!

Wir haben volles Verständnis dafür, dass auch in Mecklenburg-Vorpommern der Schuldenberg abgebaut werden muss. Wir wissen aber auch, dass der Schutz, die Erhaltung und Sanierung der Gartendenkmale in unserem Land staatliche Aufgabe und Verpflichtung zugleich ist. Die materielle und ideelle Wertschöpfung des Landes durch die denkmalgeschützten Gärten ist ein Vielfaches von dem, was die Stelle eines staatlichen Gartenkonservators kostet. Im Gegenteil - es müssten bei der Bedeutung der Gartendenkmale für das Land mehrere staatliche Gartendenkmalpfleger angestellt sein!

Die Aufgaben des Gartendenkmalpflegers im Landesamt sind komplex und so speziell, dass sie nicht einfach von einer anderen Kraft mit übernommen werden können. Dazu kommt die große Zahl an Vorgängen, Anträgen und geplanten Eingriffe, die jeweils als Einzelfall bearbeitet werden müssen.

2016 wird Mecklenburg-Vorpommern den 150. Todestag Peter Josephs Lennés feierlich begehen, der hier über 30 wertvolle Parkanlagen gestaltet hat. Das Land steht dann ohne eigene Fachkraft da, die sich mit den notwendigen Vorgängen dazu befassen kann.

Da alle anderen Bundesländer ausnahmslos staatliche Gartenkonservatoren in ihren Denkmalfachbehörden beschäftigen, wäre die Nichtbesetzung einer solchen Stelle im Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommerns auch bundesweit ein bislang einmaliger Vorgang, der dem Land und dem Erhalt seines gartenkulturellen Erbes denkbar schlecht zu Gesicht steht.

Unsere Hoffnungen auf die gebotene Amtsübergabe und Einarbeitung einer neuen Fachkraft im Landesamt wurden nicht erfüllt.

Daher fordern wir eine sofortige Wiederbesetzung der Stelle eines staatlichen Gartenkonservators beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege in M-V und bitten Sie um Ihre Hilfe und Unterstützung.

Bei Ihrem Torschuss in der Nordperdhalle Sellin haben Sie gezeigt, dass Sie präzise Bälle schießen können. Vielleicht können Sie diesen Erfolg bei der Lösung dieses Problems wiederholen.

Zur Geschichte

Bereits seit 1979 gibt es in Schwerin das Institut für Denkmalpflege, das für die Kunst- und Kulturdenkmale der drei Nordbezirke der ehemaligen DDR zuständig war und eine Außenstelle des Berliner Instituts darstellte. Seit dieser Zeit gibt es eine Gartendenkmalpflegestelle, die anfangs Herr Georg Kiehne (bis 1990) innehatte und dann ab 1992 von Frau Dipl.-Ing. Birgid Holz vom neu gegründeten Landesamt für Denkmalpflege M-V, dem heutigen Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V, institutionalisiert wurde. In diesen 35 Jahren konnten, nicht zuletzt durch die engagierte Arbeit von Frau Landeskonservatorin Birgid Holz hunderte von Anlagen erforscht, ebensoviel Gartenbesitzer beraten und vor allem über Förderprogramme Millionen von Euro für den Erhalt der Gartendenkmale im Lande eingeworben werden. Im Juli 2014 wird Frau Dipl.-Ing. Birgid Holz nun ihre berufliche Laufbahn beenden, ohne eine Nachfolge vorgesehen ist.

Zur Anzahl der zu betreuenden Objekte

Mecklenburg-Vorpommern ist reich an historischen Garten- und Parkanlagen, aber auch Friedhöfe und sonstige Freiflächengestaltungen und weitere Zeugnisse der Gartenkunst und Gartenkultur prägen das Land.

Nach aktuellem Stand gibt es über 1000 Schlösser, Herrenhäuser und Gutsanlagen mit zugehörigen Parks und Wirtschaftshöfen. 73 Parks sind als Bestandteil einer denkmalgeschützten Gesamt- / Gutsanlage geschützt. Etwa 83 Gärten und Parks innerhalb von Gutsanlagen sind bis heute nicht bewertet. Eine eigene Stelle für die Garteninventarisierung wurde in M-V leider nie eingerichtet.

Etwa 750 Gärten und Parks sind als Einzeldenkmale, d.h. eigenständige Gartendenkmale, in den Denkmallisten ausgewiesen, darunter:

- 563 Gutsparke wie z.B. die bedeutenden Parke in Basedow, Remplin, Krumbeck, Varchentin, die vom berühmten Gartenkünstler Peter Joseph Lenné stammen,
- oder großräumige Parkanlagen wie bei der Burg Schlitz oder in Putbus.

Weiterhin unter Denkmalschutz stehen:

- 23 ehemalige landesherrliche Parkanlagen, wie z.B. in Schwerin, Ludwigslust, Güstrow, Hohenzieritz, Neustrelitz, Wiligrad oder Mirow;
- 431 Friedhofsanlagen einschließlich der Kirchhöfe, Ehrenfriedhöfe und Gedenkstätten, davon 141 große städtische Friedhöfe, sowie
- 25 Burg- und Wallanlagen und
- 23 Klosteranlagen.

Des Weiteren stehen besondere Klinik- und Kurparkanlagen, Bauern- und Pfarrgärten, städtischen Villengärten und Plätze, Promenaden und Botanischen Gärten sowie per

Denkmalbereichsverordnung geschützten Freiflächen unter Schutz, wie bspw. die in Heiligendamm.

Folgen einer Nichtbesetzung

Bei dauerhafter Nichtbesetzung einer Stelle im Bereich der Gartendenkmalpflege könnten die gesetzlichen Aufträge nicht erfüllt werden, die im Denkmalschutzgesetz (§ 4 DSchG M-V) gefordert sind. Dies würde bedeuten:

- keine Beratung, fachliche Mitwirkung und Unterstützung von Gemeinden, Landkreisen, kreisfreien Städten und großen kreisangehörigen Städten in der Gartendenkmalpflege zum Schutz und zur fachgerechten Pflege von Gartendenkmalen gemäß §7 DSchG M-V. Dabei handelt es sich um Genehmigungspflichtige Maßnahmen. Die unteren Denkmalschutzbehörden sind dafür fachlich nicht qualifiziert. Sie müssen zukünftig ohne fachliche Beratung Entscheidungen über genehmigungspflichtige Maßnahmen an Gartendenkmalen fällen oder die Anträge liegen lassen (drohende Verfristung !). Weitere Folgen sind:
- keine Anleitung und Betreuung der Konservierung und Restaurierung von Gartendenkmalen
- keine fachliche Überwachung dieser Maßnahmen auch bei privaten und kirchlichen Garteneigentümern;
- keine Bewirtschaftung der vom Land bereitgestellten Mittel für Gartendenkmalpflege, d.h. auch keine Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung von Zuwendungen zur Pflege von Gartendenkmalen (vgl. § 24 DSchG M-V);
- keine allgemeine Vertretung der Interessen der Gartendenkmalpflege bei Abstimmungen innerhalb der Ministerien vor allem mit dem Naturschutz und den Forstbehörden
- keine Betreuung bei Planungen und sonstigen Maßnahmen;
- keine wissenschaftliche Untersuchungen und Erforschung der Gartendenkmale, keine Veröffentlichung und wissenschaftliche Behandlung von Methodik und Praxis der Gartendenkmalpflege (die zugehörige Professur an der Hochschule in Neubrandenburg ist ebenfalls zur Zeit vakant);
- Es wird keine Befreiungstatbestände mehr nach § 77 Abs. 1 der Landesbauordnung M-V geben, sofern sie Gartendenkmale betreffen und die unmittelbare Zustimmung der Denkmalfachbehörde einzuholen wäre.
- Es wird zu keiner fachlichen Bestätigung der denkmalpflegerischen Zielstellung für ein Gartendenkmal durch die Denkmalfachbehörde kommen, damit ist i.d.R. keine Zustimmung zu geplanten Maßnahme am Gartendenkmal und letztlich auch keine Förderung der Maßnahmen mehr möglich. Bundesweite Fördereinrichtungen wie die

Deutsche Stiftung Denkmalschutz (DSD), die Gelder des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM), der Deutschen Bundesstiftung Umwelt in Osnabrück (DBU), aber letztlich auch alle Gelder des Landes erfordern eine fachliche Betreuung und Beaufsichtigung.

Diese Nachteile treffen nicht nur die öffentlichen Gartendenkmalbesitzer, sondern selbstverständlich auch alle privaten Liegenschaften!

Nach wie vor findet in Mecklenburg-Vorpommern keine systematische Erfassung der Gartendenkmale statt (gemäß DSchG M-V, § 5 (Denkmalliste)). Bei der Ausweisung neuer Denkmalbereiche kann eine Bewertung von Gartendenkmalen nicht stattfinden.

Die Erledigung der Aufgaben eines staatlichen Gartenkonservators kann durch freiberufliche Gutachter nicht ersetzt werden und ist äußerst problematisch. Es könnte zu prekären Arbeitsverhältnissen kommen, die hier nur mit den Stichworten „Outsourcing staatlicher Aufgaben“, „Scheinselbständigkeiten“, „Wettbewerbsverzerrungen“ und „Interessenkonflikten“ belegt werden sollen. Hoheitliche Tätigkeiten können letztlich nicht durch Freiberufler erledigt werden.

Der staatliche Gartenkonservator arbeitet schon heute mit vielen qualifizierten Freiberuflern zusammen, wie z.B. mit Gartenarchäologen, Baumgutachtern, Wasserexperten, Steinkonservatoren und natürlich auch mit Garten- und Landschaftsarchitekten – wie sonst sollten so viele Objekte betreut werden können?

Der staatliche Gartenkonservator bleibt aber als Koordinierungspunkt von entscheidender Bedeutung. Er garantiert Niveau, vermittelt Wissen und verteilt landesweit Informationen für Förderungsmöglichkeiten und andere Aktivitäten. Da in den unteren Denkmalschutzbehörden, also auf der Genehmigungsebene, so gut wie keine gartendenkmalpflegerische Expertise vorhanden ist, droht der Erhalt und die Pflege des gartenkulturellen Erbes als öffentliche Aufgabe verloren zu gehen. Die Begleitung und Überwachung gartendenkmalpflegerischer Maßnahmen bleibt dem Zufall und dem Glück vorbehalten. Das wird zu großen Verlusten führen.

Wir bitten Sie dringend, für die schnellstmögliche Wiederbesetzung der Stelle eines staatlichen Gartenkonservators Sorge zu tragen.

Unterzeichner

- Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur (DGGL), Landesverband M-V, Vorsitzender Stefan Patzer, Rostock
- Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA), Landesverband M-V, Vorsitzender Stefan Pulkenat, Gielow
- Verschönerungs-Verein zu Rostock e.V., Vorsitzender Hannes Rother